

Die Leiter aller Dienstseinheiten haben die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten und Potenzen ihrer Dienstseinheiten zur Erarbeitung und Aufbereitung von Ansatzpunkten zur Bandenbekämpfung und zur Leistung weiterer Beiträge in dieser Richtung zu sichern.

Die ZKG bzw. die Dienstseinheiten, die Zentrale Operativvorgänge führen, haben die erarbeiteten Ansatzpunkte nach ihrer Verwendbarkeit einzuschätzen.

Die Leiter der Dienstseinheiten sind verantwortlich, erarbeitete und verwertbare Ansatzpunkte zur Bandenbekämpfung zu würdigen, um damit die weitere Erarbeitung und Aufbereitung von Möglichkeiten zur Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden zu stimulieren.

Zur Durchführung offensiver politischer Aktivitäten sind vor allem folgende Fakten und Sachverhalte zu dokumentieren:

- Eindeutige Verletzungen völkerrechtlicher Grundprinzipien, internationaler Verträge und Konventionen, insbesondere der zwischen der DDR und der BRD sowie der zwischen der DDR und dem Westberliner Senat abgeschlossenen Abkommen, Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem staatsfeindlichen Menschenhandel, vor allem Fälle des Mißbrauchs gemäß Artikel 16 des Transitabkommens.